

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 **Produktbezeichnung:**
HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Gebrauchsfertige Desinfektionstücher
BAuA-Nr. N-71518
- 1.3 **Firmenbezeichnung:**
HERWE GmbH
Kleines Feldlein 16-20
D-74889 Sinsheim
Tel. +49 7261 9281-0
Fax + 49 7261 9281-20/-30
info@herwe.de
www.herwe.de
- 1.4 **Notrufnummer:**
Deutschland: Tel. +49 7261 9281-0
Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Tel.+43 1406 43 43

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem. 1272/2008/EG:**
Gefahrenkategorien:
Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Gefahrenhinweise:
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**
Signalwort: Achtung

Piktogramme: 

Gefahrenhinweise:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise:
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
- 2.3 **Sonstige Gefahren**
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen .

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Stoffe:**
Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 **Gemische**
Alkoholisches Desinfektionsmittel auf getränkten Tüchern

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol			< 50 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225 H319			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethanol
C > 50% => H319

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Kein Erbrechen einleiten.
Arzt konsultieren.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
Kann die Schleimhäute reizen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

5. MAßNAHMEN ZUR FEUERBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht rauchen (flüchtig).

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 4.1B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsfertige Desinfektionstücher

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2 (II)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augenschutz- und Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Vliestuch, getränkt
Farbe:	weiß
Geruch:	alkoholartig
pH-Wert (bei 20 °C):	6 – 8 *)

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 85 °C *)
Flammpunkt:	ca. 25 °C *)
Untere Explosionsgrenze:	3,4 Vol.-% *)
Obere Explosionsgrenze:	*)
Zündtemperatur:	> 425 °C *)
Dampfdruck (bei 20 °C)	58 hPa *)
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,932 g/cm ³ *)
Lösemittelgehalt:	< 50 %

9.2 Sonstige Angaben

*) Angaben für Lösung

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende/ätzende, brennbare sowie giftige Schwelgase.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ätz-/Reizwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Kann die Schleimhäute reizen.

Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann narkotische Effekte verursachen.

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

Gute Hautverträglichkeit des Produktes durch dermatologisches Gutachten nachgewiesen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Ethanol: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schwach wassergefährdend.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

		Straßenverkehr ADR/RID	Binnenschifffahrt ADN	Seeschiffs-transport IMDG	Luftverkehr ICOA-TI/IATA-DGR
14.1	UN-Nummer	UN 3175	UN 3175	UN 3175	UN 3175
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (Ethanol)		SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE, LIQUID, N.O.S. (Ethanol))	
14.3	Transport- gefahrenklasse(n)	4.1	4.1	4.1	4.1
14.4	Verpackungsgruppe	II	II	II	II
	Gefahrzettel:	4.1	4.1	4.1	4.1
					
	Klassifizierungscode:	F1	F1	-	-
	Begrenzte Menge (LQ):	1 kg / 30 kg	1 kg / 30 kg	1 kg / 30 kg	5 kg (Passenger)
	Passenger LQ:	-	-	-	Y441
	Freigestellte Menge:	E2	E2	E2	E2
	Beförderungskategorie:	2	-	-	-
	Gefahrnummer:	40	-	-	-
	Tunnelbeschränkungscode:	E	-	-	-
	Marine pollutant:	-	-	No	-
	EmS:	-	-	F-A, S-I	-
	IATA-Verpackungsan- weisung - Passenger:	-	-	-	445
	IATA-Maximale Menge - Passenger:	-	-	-	15 kg
	IATA-Verpackungsan- weisung - Cargo:	-	-	-	448
	IATA-Maximale Menge - Cargo:	-	-	-	50 kg
14.5	Umweltgefahren				
	UMWELTGEFÄHRDEND: nein				
14.6	Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender				
	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.				
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code				
	Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.				
	Sonstige einschlägige Angaben				
	Deutschland / Postversand: National: max. 1 kg je Versandstück / International: verboten.				

HERWESEPT DESINFEKTIONSTÜCHER

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 45 % (*) Angaben für Lösung

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Störfallverordnung: Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft III: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50 \text{ kg/h}$: Konz. 50 mg/m^3
Anteil: 45 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
RID Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA/ICAO International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization
MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
IBC-Code International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk
GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
CAS Chemical Abstract Service
EN European norm
ISO International Organization for Standardization
DIN Deutsche Industrie Norm
PBT Persistent Bioaccumulative and Toxic
vPvB Very Persistent and very Bio-accumulative
LD = Lethal dose
LC = Lethal concentration
EC = Effect concentration
IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkbältern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)